

Botschaft

des Gemeinderates zur Urnenabstimmung
vom 28. November 2021



Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 mit Budget 2022

- Genehmigung des Budgets 2022
- Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) 2022–2025

Orientierungsversammlung am Dienstag, 9. November 2021

Die Orientierungsversammlung zum Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 und zum Budget 2022 findet am **Dienstag, 9. November 2021, um 19.00 Uhr** in der **Turnhalle des Zentrums Teufmatt** statt.

Inhaltsverzeichnis

1. Für eilige Leserinnen und Leser	2
2. Budget 2022 und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025	4
3. Leistungsaufträge mit Globalbudget 2022	10
4. Antrag des Gemeinderates	48
5. Bericht der Controlling Kommission	49
6. Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden	49

1. Für eilige Leserinnen und Leser

Gesamtresultat

Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung der Gemeinde Adligenswil weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 100 778.00 aus. Die Investitionsausgaben sind mit Fr. 3 558 000.00 veranschlagt.

Steuerfuss und Steuereinnahmen

Für das Jahr 2022 wird mit einem Steuerfuss von 2,0 gerechnet. Somit erfolgt auch 2022 keine Erhöhung auf das Niveau vor dem Steuerfussabtausch mit dem Kanton aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18). 2019 hatte der Steuerfuss noch 2,1 betragen. Das Budget 2022 rechnet mit höheren Steuereinnahmen. Für die Sondersteuern basieren sie auf dem Mittel der letzten drei Jahre (ohne Sondereffekte).

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hinterlässt weiterhin ihre Spuren im Budget und hat Mehrausgaben sowie Mindereinnahmen in allen Bereichen zur Folge. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird mit Mehrkosten gerechnet. Allerdings ist unklar, wann diese eintreten, da die Dauer des Bezugs von Leistungen der Arbeitslosenversicherung immer wieder verlängert wird.

Personalaufwand

Für das Verwaltungspersonal ist im Budget 2022 eine Lohnerhöhung von insgesamt 0,5 % vorgesehen. Bei den Lehrpersonen richtet sich die Budgetierung des Personalaufwands nach den Vorgaben des Kantons (+ 3,2 Prozent für das Schuljahr 2021/22 für die Korrektur der Besoldungen der Kindergarten- und Primarlehrpersonen, + 2,15 Prozent im Budget 2022). Die Erhöhungen werden durch die Reduktion einer Klasse bis im August 2022 kompensiert.

Projektierung des Schulhauses Kehlhof

Im Budget 2022 sind die Kosten für den Projektwettbewerb und das Vorprojekt für den Neubau des Schulhauses Kehlhof enthalten. Sie betragen Fr. 790 000. In den Finanzplanjahren 2024 und 2025 werden die ersten Investitionskosten für den Schulhausbau erwartet; siehe dazu auch die separaten Berichte auf der Website der Gemeinde Adligenswil zum Schulhausneubau (unter «Projekte der Gemeinde»: [Neubau Schulhaus Kehlhof – Gemeinde Adligenswil](#)).

Im Rahmen der Immobilienstrategie der Gemeinde bedeutet dies, dass die Investitionen der Gemeinde für das Gemeindehaus aufgeschoben werden und dieses noch während längerer Zeit in Betrieb bleiben wird. Für den Umbau des Erdgeschosses im Gemeindehaus (ehemalige Postfiliale) und für weitere Umbauten im übrigen Gebäude werden im Budget 2022 insgesamt Fr. 309 000 veranschlagt.

Investitionen

Die Investitionsrechnung sieht Bruttoinvestitionen von Fr. 3 558 000 und Investitionseinnahmen von Fr. 301 000 vor. Dies ergibt Nettoinvestitionen von Fr. 3 257 000. Nach Abzug der Investitionen für die Projektierung des Schulhauses Kehlhof im Betrag von Fr. 790 000 verbleiben ordentliche Nettoinvestitionen von Fr. 2 467 000. Diese liegen im Bereich der Finanzstrategie, die ordentliche Nettoinvestitionen von Fr. 2 500 000 vorsieht.

Finanzielle Lage der Gemeinde

Per Ende 2020 verfügte die Gemeinde über ein Eigenkapital von rund Fr. 32,2 Mio. (inkl. Spezialfinanzierungen und Fonds). Aufgrund der hohen Kosten für die Sanierung der Pflegezentrum Riedbach AG im Jahre 2020 ist eine Nettoschuld pro Einwohner per Ende 2020 von Fr. 768.00 zu verzeichnen. Aufgrund der Investitionen in das neue Schulhaus Kehlhof wird dieser Wert gemäss Finanzplan bis 2025 auf Fr. 2179.00 ansteigen. Er befindet sich damit unter dem in der Finanzstrategie der Gemeinde festgelegten Grenzwert von Fr. 3000.00 pro Einwohner. Der Kapitaldienstanteil (Aufwand für Zinsen und Abschreibungen) bewegt sich mit durchschnittlich 5,9 % deutlich unter dem kantonalen Grenzwert von 15 %.

Anmerkungen zum Budgetierungsprozess

Der Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 sowie das Budget 2022 wurden nach den Budgetvorgaben des Kantons und des Gemeinderates erstellt. Aufgeführt sind für jeden Aufgabenbereich der Gemeinde der politische Leistungsauftrag, die geplanten Projekte und Massnahmen, Messgrössen sowie die Budgetkredite für die Erfolgsrechnung (Globalbudget) und die Investitionsrechnung. Zudem wird die voraussichtliche Entwicklung der Aufgabenbereiche über die nächsten drei Jahre transparent dargestellt. An der Urnenabstimmung wird jeweils in einem Beschluss über das Budget, die Investitionsausgaben sowie über den Steuerfuss abgestimmt.

Die politischen Prozesse werden durch Vernehmlassungen der Controlling-Kommission, Parteiengespräche sowie Kontakte mit der Bevölkerung breit abgestützt. Durch eine zeitgerechte, offene und verständliche Kommunikation soll die Partizipation der Bevölkerung gefördert werden.

2. Budget 2022 und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025

Personalaufwand

Im Budget 2022 ist für das Verwaltungspersonal eine Lohnerhöhung von insgesamt 0,5 % vorgesehen. Bei den Lehrpersonen richtet sich die Budgetierung des Personalaufwands nach den Vorgaben des Kantons (+ 2,15 % für das Jahr 2022).

Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Per 31. Dezember 2020 wohnten in Adligenswil 5 544 Einwohnerinnen und Einwohner. Somit ist die Einwohnerzahl im Vergleich zum Jahr 2019 um 118 Personen angestiegen. Seit dem Jahr 2017 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Einwohnerzahl zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf den Generationenwechsel bei den Liegenschaften und den zusätzlich entstandenen Wohnraum zurückzuführen.

Es besteht ein beträchtliches Potenzial für zusätzlichen Wohnraum in den heute noch unbebauten Bauzonen. Mit der nächsten Teilrevision der Ortsplanung werden zudem die Baubegriffe und Messweisen angepasst. Dies ermöglicht eine etwas höhere Dichte in den bereits bebauten Gebieten.

Planungsannahmen

Grundsätzlich richtet sich die Gemeinde Adligenswil bei der Budgetierung nach den Planungswerten, die der Kanton Luzern den Gemeinden in Form der Budgetinformationen mitteilt, sowie nach der Finanzstrategie der Gemeinde Adligenswil. Für die Finanzplanung wird von folgenden Grössen ausgegangen, die zum Teil von den Vorgaben des Kantons abweichen.

Planungsparameter

Eingabe Einflussfaktoren/Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Veränderung Personalaufwand (30)		0,50 %	1,00 %	1,00 %	1,00 %
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)		1,00 %	1,00 %	1,00 %	1,00 %
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)		1,00 %	1,00 %	1,00 %	1,00 %
Ø Veränderung Entgelte (42)		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerfuss Gemeinde	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1,00 %	1,4 %	3,60 %	3,50 %	1,70 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	5 502	5 580	5 780	5 983	6 084
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen		2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen		5,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %

**Erfolgsrechnung Budget und AFP 2022–2025,
gestufter Erfolgsnachweis mit Ausweis Spezialfinanzierung**

		Budget		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
	Betrieblicher Aufwand					
30	Personalaufwand	14 630 926	15 284 686	15 438 000	15 592 000	15 748 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 258 821	3 631 443	3 536 000	3 573 000	3 610 000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 683 510	1 676 710	1 780 000	1 966 000	2 044 000
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	528 287	446 081	449 000	449 000	449 000
36	Transferaufwand	12 025 646	12 431 529	12 473 000	12 529 000	12 697 000
37	Durchlaufende Beiträge	2 100	2 100	2 000	2 000	2 000
39	Interne Verrechnungen	6 415 823	6 660 690	6 692 000	6 718 000	6 788 000
	Total Betrieblicher Aufwand	39 545 113	40 133 239	40 371 000	40 829 000	41 339 000
	Betrieblicher Ertrag					
40	Fiskalertrag	20 254 000	21 442 500	22 685 000	23 983 000	24 947 000
41	Regalien und Konzessionen	220 400	205 400	212 000	220 000	224 000
42	Entgelte	2 944 933	2 644 773	2 645 000	2 645 000	2 645 000
43	Verschiedene Erträge	0	148 030	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	461 821	264 603	265 000	265 000	265 000
46	Transferertrag	9 165 141	9 115 881	9 207 000	9 299 000	9 392 000
47	Durchlaufende Beiträge	2 100	2 100	2 000	2 000	2 000
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	6 415 823	6 660 690	6 692 000	6 718 000	6 788 000
	Total Betrieblicher Ertrag	39 464 218	40 483 977	41 709 000	43 131 000	44 262 000
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-80'895	350 738	1 338 000	2 302 000	2 923 000
34	Finanzaufwand	435 200	340 020	274 000	212 000	147 000
44	Finanzertrag	128 596	90 060	0	0	0
	Ergebnis aus Finanzierung	-306 604	-249 960	-274 000	-212 000	-147 000
	Operatives Ergebnis	-387 499	100 778	1 064 000	2 090 000	2 776 000
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-387 499	100 778	1 064 000	2 090 000	2 776 000
(+ = Ertragsüberschuss /- = Aufwandüberschuss)						

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

	Budget	
Spezialfinanzierung	2021	2022
Feuerwehr	21 272	-54 494
Abwasserbeseitigung	437 286	434 585
Abfallwirtschaft	97 000	104 060

Erfolgsrechnung Budget und 2022–2025 nach Aufgabenbereichen (Globalbudget in Franken)

	Aufgabenbereich	Budget		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
1	Behörden und Verwaltung	1 629 158	1 408 876	1 587 000	1 777 000	1 804 000
2	Öffentliche Sicherheit	84 579	79 903	97 000	101 000	104 000
3	Volksschule	7 084 280	7 574 025	7 605 000	7 656 000	7 788 000
4	Kultur	744 420	727 410	730 000	733 000	735 000
5	Gesundheit, Soziales und Gesellschaft	7 409 342	7 761 891	7 841 000	7 921 000	8 002 000
6	Verkehr	1 240 036	1 284 847	1 293 000	1 316 000	1 371 000
7	Umwelt und Raumordnung	824 855	855 813	930 000	965 000	990 000
8	Finanzen und Immobilien	-18 629 171	-19 793 543	-21 148 000	-21 560 000	-23 571 000
Ergebnis (+ = Ertragsüberschuss /- = Aufwandüberschuss)		-387 500	100 778	1 064 000	2 090 000	2 776 000

Investitionsrechnung AFP 2022–2025 nach Sachgliederung

		Budget		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
5	Investitionsausgaben					
50	Sachanlagen	2 460 300	2 623 000	2 863 300	5 348 000	11 121 000
52	Immaterielle Anlagen	313 000	935 000	50 000	0	0
54	Darlehen	0	0	0	0	0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0
	Total Investitionsausgaben	2 773 300	3 558 000	2 913 000	5 348 000	11 121 000
6	Investitionseinnahmen					
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	281 500	273 000	200 000	250 000	150 000
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0
66	Eigene Investitionsbeiträge	0	28 000	0	0	0
	Total Investitionseinnahmen	281 500	301 000	200 000	250 000	150 000
	Nettoinvestitionen	2 491 800	3 257 000	2 713 000	5 098 000	10 971 000

Investitionsrechnung Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Spezialfinanzierung	Budget	
	2021	2022
Feuerwehr	0	117 000
Abwasserbeseitigung	222 500	395 000
Abfallwirtschaft	85 000	0

Investitionsrechnung AFP 2022–2025 nach Aufgabenbereichen

		Budget		Finanzplan		
		2021	2022	2023	2024	2025
1	Behörden und Verwaltung	272 400	371 000	637 000	48 000	61 000
5040.16	Umnutzung Schalterraum EG	148 000	182 000			
5040.17	Umnutzung Gemeindehaus		127 000			
5060.00	ICT-Infrastruktur	89 400	62 000	637 000	48 000	61 000
5200.00	Software	35 000				
2	Öffentliche Sicherheit		117 000			
5060.00	Ersatzbeschaffung FW-Fahrzeug		180 000			
6340.00	Investitionsbeiträge Kant. GV		-63 000			
3	Bildung	65 000	790 000		4 000 000	10 000 000
5060.14	Schulmobiliar 1.+2. Primarschule	65 000				
5290.11	Planung/Vorprojekt Neubau Schulhaus Kehlhof		790 000			
5040	Ausführung Neubau Schulhaus Kehlhof				4 000 000	10 000 000
5060	Möblierung Neubau Schulhaus Kehlhof					
5030	Neugestaltung Aussenräume Kehlhof					
5040	Sanierung Pavillon F (TAS)					
6	Verkehr	615 400	265 000	1 011 000	400 000	160 000
5010.11	Öffentliche Beleuchtung umstellen auf LED	234 000				
5010.12	Strassen Markierungen/Tafeln	10 000	12 000			
5010.13	Dorfstrasse Tempo 30	105 000		105 000		
5030.10	Sanierung Knoten Winkelbüel	120 000	253 000	120 000		
5040.10	Bushaltestellen: Neubau Dorf/ Sanierung bestehende Häuschen	146 400		146 000		
5040	Werkhofgebäude: Umsetzung			300 000		
5030	Erneuerung Deckbelag Ebikonstrasse					160 000
5030	Knotensanierung/Deckbelag Kreisel Widspüel			120 000	120 000	
5040	Strassen- und Wegbeleuchtungen			100 000	100 000	
5030	Fussweg Rütliweid			120 000	120 000	
5060	Rasenmäher Roberine LU984				60 000	
7	Umwelt und Raumordnung	823 500	957 000	565 000	150 000	250 000
5030.12	Sanierung der Kanalisationsanlagen	372 500	605 000	400 000	400 000	400 000
000	Investitionsbeiträge Udligenswil		-60 000			
6390.50	Anschlussgebühren Kanalisationen	-150 000	-150 000	-200 000	-250 000	-150 000
5030.51	Unterflur-System Ökihof	85 000				
5020.10	Sanierung Gewässer allgemein	158 000				
5020.11	Oberflächenentwässerungen		410 000			
5030.13	Oberflächenentwässerung Chlusen	110 000				
5030.10	Friedhofanlage; Planung Neugestaltung	35 000	35 000			
5030	Friedhofanlage; Umsetzung			315 000		
5290.10	Revision Ortsplanung	278 000	61 000	50 000		
5290.12	Arealentwicklung Dorfkern (Sager/RKG/GDE)		84 000			
5030.00	Annahme künftige Investitionen					
6310.00	Investitionsbeiträge von Kanton und Konkordaten	-65 000				
6670.00	Investitionsbeiträge		-28 000			
8	Finanzen und Immobilien	715 500	757 000	500 000	500 000	500 000
5040.11	Werterhaltung Immobilien	782 000	757 000	500 000	500 000	500 000
5040.10	Sanierung Kugelfang					
6340.00	Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen	-66 500				
	Nettoinvestition	2 491 800	3 257 000	2 713 000	5 098 000	10 971 000

Geldflussrechnung Budget 2022

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-6 299 683	-387 499	100 781
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 506 487	1 683 510	1 676 710
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	1 798 019		
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	234 623		
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten			
Wertberichtigungen VV			
Wertberichtigungen, Gewinne VV			
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlage FV			
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-1 346 800		
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-271 170		
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER			
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung FK und EK	758 063	66 466	181 475
Zins und Amortisation PK-verpfl. / Entnahmen EK			
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung			
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-3 620 460	1 362 477	1 958 966
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-5 684 648	-2 773 300	-3 558 000
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	4 080 755	281 500	301 000
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-1 603 893	-2 491 800	-3 257 000
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	33 262		
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-114 635		
Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR			
Aktivierung Eigenleistungen			
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-1 685 267	-2 491 800	-3 257 000
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-74		
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (nicht realisiert)			
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV			
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (nicht realisiert)			
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)			
Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen	-74		
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-1 685 267	-2 491 800	-3 257 000
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-74		
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1 685 341	-2 491 800	-3 257 '000

Geldflussrechnung Budget 2022 (Fortsetzung)

	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Finanzierungstätigkeit			
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7 500 000		
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3 500 000		
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten			
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	-2 693 852		
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1 306 148		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-3 620 460	1 362 477	1 958 966
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1 685 341	-2 491 800	-3 257 000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1 306 148		
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-3 999 653	-1 129 323	-1 298 034

Finanzkennzahlen

			Grenzwert Kanton/ **Finanzstrategie	2020	2021	2022	2023	2024	2025
a.	Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0 %	71 %	50 %	57 %	112 %	83 %	46 %
b.	Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0 %	14,8 %	3,7 %	5,5 %	8,6 %	11,6 %	13,4 %
c.	Zinsbelastungsanteil	max.	4 %	1,3 %	1,3 %	1,0 %	0,8 %	0,6 %	0,4 %
d.	Kapitaldienstanteil	max.	15 %	5,7 %	6,4 %	5,9 %	5,9 %	6,0 %	5,8 %
e.	Nettoverschuldungsquotient	max.	150 %	20 %	29 %	33 %	30 %	32 %	55 %
f.	Nettoschuld pro Einwohner	max.	**3 000	786	1 006	1 233	1 128	1 226	2 179
h.	Bruttoverschuldungsanteil	max.	200 %	144,2 %	150,6 %	151,3 %	145,5 %	142,1 %	153,9 %
i.	Eigenkapital in % VV	min.	**66,66 %	85,01 %	82,43 %	83,73 %	83,03 %	74,63 %	69,59 %

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Steuerfuss

In der Gemeindestrategie hat der Gemeinderat die Prioritäten im Bereich Finanzen festgelegt. In erster Priorität sind die notwendigen Investitionen zu tätigen, zweite Priorität geniesst der Aufbau von Eigenkapital und in dritter Priorität kommt die Senkung des Steuerfusses.

Der Gemeinderat beantragt für das Jahr 2022 einen Steuerfuss von 2,0 Einheiten. Dies entspricht der Finanzstrategie der Gemeinde Adligenswil. Auch für die Finanzplanjahre 2023–2025 wird ein Steuerfuss von 2,0 Einheiten angenommen.

Immobilienprojekte

Bei den Immobilien ist im Ausgaben- und Finanzplan 2022–2025 der Finanzbedarf für die Instandhaltung und Instandsetzung gemäss dem Immobilienmanagement-Tool Stratus eingesetzt. Im Budget 2022 sind die Kosten für den Wettbewerb und das Vorprojekt für den Neubau Schulhaus Kehlhof enthalten. In den Planjahren zeichnen sich bereits die ersten Investitionskosten für den Neubau des Schulhauses Kehlhof ab. Die Investitionen für einen Neubau des Gemeindehauses sind aufgeschoben bzw. um ein paar Jahre zurückgestellt.

3. Leistungsaufträge mit Globalbudget 2022

Aufgabenbereich 1: Behörden und Verwaltung

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Präsidiales

Der Aufgabenbereich Behörden und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative
- Exekutive
- Zentrale Dienste

Politischer Leistungsauftrag*

- Führung der Gemeinde nach demokratischen Grundsätzen
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle
- Verwaltung des Friedhofs und der Bestattungen
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für Gemeindeangestellte inklusive Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem Regionalen Zivilstandsamt Ebikon
- Inkasso der Hundesteuern im Auftrag der Abteilung Finanzen und Immobilien
- Betrieb und Unterhalt der ICT-Infrastruktur

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und dass diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

Die Legislative (Urnenabstimmung) fällt die Beschlüsse über die in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten fallenden Geschäfte. Diese umfassen insbesondere das Budget und die Sonderkredite.

Die Exekutive (Gemeinderat) ist für die strategische Führung der Verwaltung verantwortlich. Sie beschliesst und vollzieht die Aufgaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats als Exekutive fallen, definiert die Aufgaben der Geschäftsleitung und stellt die Information und den Einbezug der Bevölkerung bei wichtigen Entscheidungen sicher.

Die Geschäftsleitung setzt die strategischen Vorgaben des Gemeinderats in den Abteilungen um und wirkt bei der strategischen Ausrichtung der Gemeinde mit.

Die Gemeindekanzlei sorgt für eine kundenfreundliche und speditive Leistungserbringung gegenüber der Bevölkerung und schafft die Voraussetzungen für eine effiziente Aufgabenerfüllung durch den Gemeinderat und die Geschäftsleitung. Sie bietet administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste für den Gemeinderat und die Geschäftsleitung, vollzieht Beschlüsse und führt Protokolle.

Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Sie berücksichtigen zusätzlich die Bedürfnisse und die Möglichkeiten im Bereich Online-Angebot.

Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft, zusammengestellt und der Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Auftrag der Abteilung Finanzen und Immobilien wird das Inkasso der Hundesteuern vorgenommen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Die Gemeinde verfügt über eine kostenoptimierte ICT-Strategie.
- Alle Menschen in Adligenswil sollen sich als Teil der Dorfgemeinschaft fühlen können. Wir stellen Rahmenbedingungen und Dienstleistungen bereit, die den Kontakt, das Wohlbefinden und den Austausch zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern fördern und das Zusammenleben stärken. Wir heissen neue Einwohnerinnen und Einwohner willkommen und beziehen sie in unsere Gemeinschaft ein.
- Wir fördern den Austausch zwischen Unternehmen und Behörden als Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und ein nachhaltiges Wachstum.
- Wir wollen bestehende Unternehmen halten und neue Unternehmen ansiedeln. Wir setzen uns für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze ein.
- Behörden und Verwaltung sind kompetent und arbeiten verantwortungsbewusst, dienstleistungsorientiert, kundenorientiert und effizient.
- Die Gemeinde bietet attraktive Arbeitsplätze. Wir respektieren und wertschätzen unsere Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden identifizieren sich mit der Gemeinde und sind motiviert.
- Adligenswil pflegt eine offene Kommunikationskultur und informiert umfassend. Bei wichtigen Entscheidungen beziehen wir die Bevölkerung mit ein.
- Wir arbeiten offen und partnerschaftlich mit Kommissionen und Parteien zusammen. Die Gemeinde pflegt die Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen.
- Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden wird gepflegt und gezielt ausgebaut und die Mitwirkung in regionalen Organisationen wird angestrebt.

Legislaturprogramm:

Legislaturziel	Massnahmen
Die ICT-Strategie ist hinsichtlich Wirtschaftlichkeit zu prüfen.	- Eine Auslagerung der IT-Daten und allenfalls der Hard- und Software sowie des Supports an einen externen Anbieter wird geprüft.
Die Koordinationsstelle «Freiwilligenarbeit» ist etabliert.	- Das Angebot der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit wird aktiv kommuniziert und bekannt gemacht.
Die Vereinsaktivitäten werden nach nachvollziehbaren Kriterien unterstützt.	- Es werden Bestimmungen zur Vereinsunterstützung erlassen.
Die Gemeinde bietet eine Plattform für einen gesellschaftlichen Austausch.	- Die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger werden einmal jährlich an einem Anlass persönlich begrüsst.

	- Pro Jahr organisiert die Gemeinde einen gesellschaftlichen Anlass für die gesamte Bevölkerung.
Die Gemeinde kennt die Anliegen und Bedürfnisse des einheimischen Gewerbes und das Gewerbe diejenigen der Gemeinde.	- Es finden jährlich Gespräche mit Adligenswiler Unternehmen und dem Gewerbeverein statt.
Wir ermöglichen die Weiterentwicklung bestehender Unternehmen und die Ansiedlung neuer Betriebe sowie die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.	- Es findet ein jährlicher Austausch mit der kantonalen Wirtschaftsförderung betreffend Bestandespflege des einheimischen Gewerbes und dessen Weiterentwicklung statt. - Die Gemeinde bildet Lernende aus. - Die Gemeinde vergibt nach Möglichkeit Aufträge an einheimische Unternehmen.
Die Verwaltung erbringt ihre Leistungen kundenorientiert und speditiv.	- Im Jahr 2021 wird eine Evaluation des Geschäftsführermodells durchgeführt mit dem Ziel, interne Abläufe und Prozesse zu überprüfen und zu verbessern (Schnittstellen etc.). - Das Online-Angebot wird gezielt ausgebaut. - Im Erdgeschoss des Gemeindehauses wird ein zentraler Empfang eingerichtet.
Die beratenden Kommissionen leisten einen Beitrag für fundierte Entscheide des Gemeinderates.	- Die Organisation und die Aufgaben der beratenden Kommissionen sowie die Vertretung des Gemeinderates bzw. der Verwaltung in diesen Kommissionen werden überprüft.
Die Gemeinde bietet ihren Angestellten zeitgemässe Arbeitsbedingungen und begegnet den Mitarbeitenden mit Wertschätzung und sozialer Verantwortung.	- Die Personalverordnung wird revidiert und auf Optimierungen und Verbesserungsmöglichkeiten (z.B. Möglichkeit von Homeoffice) hin geprüft.
Die Sicherheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz ist gewährleistet.	- Alle Mitarbeitenden werden periodisch über die Notfallmassnahmen (z.B. bei Brand) informiert, und die Arbeitsplätze werden durch den Sicherheitsbeauftragten überprüft.
Die Arbeitsbedingungen der Gemeinde richten sich grundsätzlich nach den kantonalen Bestimmungen.	- Die Mitarbeitenden werden zu folgenden Themen sensibilisiert: - Mobbing - Interne Gewalt - Sexuelle Belästigung - Jugendschutz - Gleichstellung - Die Mitarbeitenden werden regelmässig informiert.
Der Gemeinderat und die Verwaltung pflegen den Austausch mit der Bevölkerung sowie mit Parteien, Verbänden und Gruppierungen in Adligenswil. Sie informieren aktiv und transparent über die Gemeindepolitik und ziehen bei Bedarf wichtige Beteiligte in die Meinungsbildung ein.	- Kommuniziert wird regelmässig und aktuell über das „Info Adligenswil, die Website, die Newsletter, die Push-Mails, an den Orientierungsversammlungen und an Informationsveranstaltungen. Bei Bedarf wendet sich der Gemeinderat in Form einer Partizipation direkt an die Betroffenen. - Die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes wird durch die Anstellung einer Fachperson sichergestellt.

Parteien und Kommissionen werden bei Projekten miteinbezogen und können sich äussern.	- Der Gemeinderat führt regelmässig Gespräche mit Parteien und Kommissionen durch und bietet ihnen frühzeitig die Möglichkeit, zu Projekten Stellung zu nehmen.
Die regionale Vernetzung wird verstärkt.	- Die Mitwirkung im Vorstand und in Untergruppen des VLG und von LuzernPlus sowie weiterer Organisationen wird nach Möglichkeit wahrgenommen. - Die Gemeinde sucht aktiv die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.

Lagebeurteilung

Mit dem Wechsel in der Geschäftsführung wurde eine Evaluation des Geschäftsführermodells vorgenommen. Die Funktionen des Geschäftsführers und des Gemeindeschreibers wurden zusammengeführt. Die Geschäftsleitung wurde dadurch verschlankt. Die Bearbeitung der Grundstückgewinnsteuern und der Handänderungssteuern wird dem Ressort Finanzen und Immobilien übertragen.

Der Gemeinderat hat die Legislaturziele 2020–2024 festgelegt und dadurch die Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre gesetzt. Auf der strategischen Ebene konnten im Jahr 2021 die Finanz- und die Immobilienstrategie sowie die Schulstrategie verabschiedet und der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht werden.

Die finanziellen und personellen Ressourcen der Gemeinde sind nach wie vor knapp. Dies bedingt, laufend nach Optimierungen zu suchen und die Gemeindeaufgaben auf das Notwendigste zu beschränken.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	- Prüfung neuer Formen der Zusammenarbeit
Chance: Offene Kommunikation und Einbezug der Bevölkerung	Schaffung von Verständnis und Vertrauen, breit abgestützte Lösungen	hoch	- Kommunikation gemäss Kommunikationskonzept
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden	hoch	- Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien wahrnehmen und Einfluss auf Entscheide nehmen
Risiko: Hohe Personalfuktuation	Die Qualität der Leistungserbringung leidet	hoch	- Gut eingerichtete Arbeitsplätze und zeitgemässe Anstellungsbedingungen anbieten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Evaluation GF-Modell	10	2023	ER			10		
Umnutzung EG Gemeindehaus, zentraler Empfang /Unterhalt	457	2021/2022	IR	148	309			
ICT-Infrastruktur		laufend	IR	124	62	637	48	61

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Zufriedenheit mit Vorlagen für Urnenabstimmung	% der angenommenen Vorlagen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Effiziente Behandlung der Einbürgerungsgesuche	Bearbeitungsdauer in Tagen	< 360	180	< 360	< 360	< 360	< 360	< 360
Aktuelle Einwohnerkontrolle	Durchschnittliche Dauer der Verarbeitung von Mutationen in Tagen	< 3	2	< 3	< 3	< 3	< 3	< 3
Einwohner (31.12.)	Anzahl	5400	5448	5502	5580	5780	5983	6084
Personalfluktuatun	Austritte in % aller Mitarbeitenden	< 5 %	6.2 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %	< 5 %
Absenzen infolge Krankheit	Anzahl Stunden	< 1200	1635	< 1200	< 1200	< 1200	< 1200	< 1200
Anzahl Mitarbeitende	Anzahl	146	146	146	146	146	146	146
Anzahl Ausbildungsplätze (Lernende)	Anzahl	5	5	5	5	5	5	5
Ausgaben «Info»	Anzahl	6	6	6	6	6	6	6

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		1 522	1 629	1 409*	-14 %	1 587**	1 777**	1 804**
Total	Aufwand	2 692	2 813	2 936	4 %	2 965	3 155	3 182
	Ertrag	1 170	1 184	1 527	29 %	1 378	1 378	1 378
Leistungsgruppen								
Legislative	Aufwand	412	168	254	51 %			
	Ertrag	94	0	0	0 %			
	Saldo	318	168	254	51%			
Exekutive	Aufwand	658	522	701	34 %			
	Ertrag	23	0	0	0 %			
	Saldo	635	522	701	34 %			
Zentrale Dienste	Aufwand	1 621	2 123	1 981	-7 %			
	Ertrag	1 052	1 184	1 527	29 %			
	Saldo	568	939	454	-52 %			

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2020	B 2021	B 2022		P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	401	272	371*		637**	48**	61**
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	401	272	371		637	48	61

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Die Kostenstelle «Zentrale Dienste» wird auf alle übrigen Bereiche umgelegt, für welche Dienstleistungen erbracht werden. Dies führt zu einer Entlastung des Aufgabenbereichs Behörden und Verwaltung und einer entsprechenden Belastung der übrigen Aufgabenbereiche.

Das Budget 2022 liegt im Rahmen der Vorjahreswerte. Der Mehraufwand bei den Leistungsgruppen Legislative und Exekutive gegenüber dem Budget 2021 ist buchhalterischer Natur: Die Umlagen der Kostenstelle Geschäftsleitung waren für das Jahr 2021 noch nicht budgetiert. Im Bereich ICT sind keine grösseren Anschaffungen geplant.

Die Ergebnisse der Finanz- und Immobilienstrategie führten zum Entscheid, die Entwicklung des Dorfzentrums zugunsten der Schulraumplanung zurückzustellen. Dadurch wird die restliche Nutzungsdauer für das Gemeindehaus auf gut 10 Jahre geschätzt. Diese Voraussetzungen bedingen einige Nachholinvestitionen in den Unterhalt im Bereich von Heizung, Dachabdichtung oder Isolation. Damit die notwendigen Bauarbeiten und der mit dem Budget 2021 bewilligte Umbau der Schalterhalle (ehemals Post) zu einem zentralen Empfang gleichzeitig realisiert werden können, wurden alle Arbeiten auf den Jahreswechsel 2021/2022 geplant.

Aufgabenbereich 2: Öffentliche Sicherheit

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

Der Aufgabenbereich Öffentliche Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit
- Feuerwehr (Spezialfinanzierung)
- Zivilschutz

Politischer Leistungsauftrag*

- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Adligenswil
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Durch die Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei und privaten Sicherheitsdiensten werden die Ruhe und Ordnung in der Gemeinde gewährleistet. Littering, Sprayereien, Vandalismus sowie nächtliche Ruhestörung und Lärm werden aktiv angegangen. Bei Sachbeschädigungen werden die Verursachenden konsequent zur Rechenschaft gezogen.

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die rasche Intervention bei Bränden, Naturereignissen oder Unfällen.

Die Einsatzbereitschaft (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den Nachbarfeuerwehren und den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes (Gemeindeführungsstab usw.) sind jederzeit sichergestellt. Die Feuerwehr Adligenswil erfüllt die Vorgaben des kantonalen Feuerwehrinspektorats.

Die Gemeinde Adligenswil ist integriert in die Zivilschutzorganisation Emme, die für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Wir gewährleisten in Notsituationen professionelle und rasche Hilfe für unsere Bevölkerung.
- Wir fördern die Prävention sowohl im Gesundheits-, im Sozial- als auch im Sicherheitsbereich.

Legislaturprogramm:

Legislaturziel	Massnahmen
Der Gemeindeführungsstab funktioniert in Notsituationen.	- Der Führungsstab bereitet sich konkret auf Risikosituationen vor und führt einmal jährlich eine Übung durch. - Das Führungshandbuch ist aktualisiert.
Die Gemeinde fördert die Durchführung von Präventionsveranstaltungen im Gesundheits-, im Sozial- als auch im Sicherheitsbereich.	- Die Prävention wird in den zuständigen Kommissionen thematisiert.
Umweltgefahren werden erkannt und Schäden vorgebeugt.	- Aufbauend auf der Gefahrenkarte von 2021 entsprechender Massnahmenplan entwickeln und umsetzen.

Lagebeurteilung

Die Ruhe und Ordnung in der Gemeinde sind gewährleistet.

Mit der Feuerwehrgeldersatzabgabe von 4,5 Promille wird eine ausgeglichene Rechnung der Spezialfinanzierung Feuerwehr erreicht. Durch die Verjüngung der Bevölkerung werden zusätzlichen Einnahmen generiert mit welchen Reserven geäuft werden können. Diese dienen der Finanzierung künftiger Investitionen bzw. Ersatzanschaffungen.

Die Zivilschutzorganisation (ZSO) Emme ist ein wichtiger Partner der Gemeinde Adligenswil und ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben wahrzunehmen.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Meggen und Udligenswil	Nutzung von Synergien, Erhöhung der Sicherheit	mittel	- Die bestehende Zusammenarbeit wird gepflegt
Risiko: Mangel an Freiwilligen für den Feuerwehrdienst Ungenügende Anzahl Leute, die in der Gemeinde arbeiten und damit vor Ort bei Einsatz während des Tages sind	Unterbestand, ungenügender Schutz	mittel	- Verstärkung der Rekrutierungsmassnahmen, gute und funktionale Ausrüstung - Standortförderung Gewerbe, Arbeitsplätze
Risiko: Defizite in der Spezialfinanzierung Feuerwehr	Feuerwehr muss aus dem allgemeinen Finanzhaushalt finanziert werden	mittel	- Sorgfältige Finanzplanung der Feuerwehr

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Feuerwehr: Ersatz Mercedes (Zugfahrzeug)	117	2022	IR		117			

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Schäden durch Vandalismus	quantitativ (Fr.)	< 30 000	20 000	< 30 000	< 30 000	< 30 000	< 30 000	< 30 000
Bestand Feuerwehrleute	qualitativ	80 AdF	81	80	80	80	80	80
Beurteilung der Inspektionen durch das Feuerwehrinspektorat	qualitativ	gut	gut	gut	gut	gut	gut	gut

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		74	85	80*	-6 %	97**	101**	104**
Total	Aufwand	405	390	444	14 %	461	465	469
	Ertrag	332	305	364	19 %	364	364	365
Leistungsgruppen								
Sicherheit	Aufwand	20	20	21	5%			
	Ertrag	0	0	0	0%			
	Saldo	20	20	21	5%			
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	Aufwand	327	303	358	18%			
	Ertrag	327	303	358	18%			
	Saldo	0	0	0	0%			
Zivilschutz	Aufwand	59	67	64	-4%			
	Ertrag	5	2	5	-150%			
	Saldo	54	65	59	9%			

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	180*		0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	63		0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	117		0	0	0

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist im Budget 2021 einen kleinen Überschuss aus. Die Kosten können durch die Ersatzabgaben gedeckt werden. Zusätzlich ist eine Äufnung der Reserven möglich.

Aufgabenbereich 3: Volksschule

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bildung

Der Aufgabenbereich Volksschule umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarstufe 1
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Schulergänzende Tagesstrukturen
- Sonderschulung
- Schulgesundheitsdienst

Politischer Leistungsauftrag*

- Volksschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sicherstellen
- Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule und Musikschule sowie Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen führen
- Schule mit zweistufigem Schulleitungsmodell und Schulverwaltung führen
- Unterstützungsangebote der Schuldienste wie Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik-Therapie, Logopädie im Verbund mit anderen Gemeinden sowie Schulsozialarbeit sicherstellen
- Musikalische Ausbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Musikschule Adligenswil-Udligenswil im Verbund mit der Gemeinde Udligenswil sicherstellen
- Schulärztliche und schulzahnärztliche Dienste sicherstellen

Gemäss § 5 des Volksschulgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten nimmt die Volksschule auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Das Schulangebot der Gemeinde Adligenswil umfasst den freiwilligen und obligatorischen zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule, die Integrative Sonderschulung sowie die schulergänzenden Tagesstrukturen. Die Schulsozialarbeit bildet einen festen Bestandteil der Schule Adligenswil.

Der Gemeinderat Adligenswil legt verbindlich die Eckwerte und Rahmenbedingungen für die Klassen- und Gruppengrössen innerhalb der kantonalen Richtlinien fest.

Die Sekundarschule und die Musikschule Adligenswil-Udligenswil werden im Verbund für die Gemeinde Udligenswil geführt.

Die schulischen Dienste werden im Verbund für die Gemeinden Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Greppen, Vitznau und Weggis geführt. Die Psychomotorik und der Schulpsychologische Dienst werden lokal in Adligenswil, der Logopädische Dienst wird in allen Verbundsgemeinden geführt.

Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Wir bieten ein hochwertiges und zeitgemässes Bildungsangebot und stellen die dafür erforderlichen Ressourcen und Infrastrukturen bereit. In unserer Schule arbeiten qualifizierte und motivierte Lehrpersonen, die Leistungen in hoher Qualität erbringen und damit für ein gutes Image und eine positive Ausstrahlung der Schule sorgen.
- Familien- und schulergänzende Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Gemeinde.
- Erziehung verstehen wir als eine Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule. Beide sind sich ihrer Rolle und der damit verbundenen Verantwortung bewusst. Die Gemeinde unterstützt Schule und Erziehungsberechtigte in der Erfüllung ihrer Aufgabe zum Erhalt des Kindeswohls und fördert den Austausch zwischen Lehrpersonen und Eltern.

Legislaturprogramm:

Legislaturziel	Massnahmen
Die Gemeinde optimiert die Infrastruktur für die Schule laufend und setzt die zur Verfügung stehenden Mittel effizient ein.	- Die im Rahmen der Schulraumplanung 2020 definierte Strategie wird überarbeitet und in Etappen umgesetzt. Dies erfolgt in Absprache mit den verschiedenen Anspruchsgruppen und in Abgleich mit den Zielen des Lehrplans 21. - Flexible Schulmodelle (z.B. integratives Schulmodell, Basisstufe, altersdurchmischte Lerngruppen) werden in allen Zyklen geprüft. Die Resultate fliessen in die Schulraumplanung ein.
Wir verfügen weiterhin über eine eigene Musikschule, welche die kantonalen Unterstützungsbedingungen erfüllt.	- Es werden Gespräche mit weiteren Nachbargemeinden geführt, um weiterhin genügend Nennungen für die Fortführung einer eigenen Musikschule zu haben.
Die Schule Adligenswil nutzt verschiedene Kommunikationskanäle für eine aktive und transparente Vermittlung schulischer Themen.	- Im «Info Adligenswil» erscheint regelmässig ein Bericht über schulische Aktivitäten. - Das «Schulfenster» wird regelmässig an Eltern und andere interessierte Kreise verschickt und auf der Website der Schule und der Gemeinde publiziert. - Die Website wird als attraktives Informationsmedium genutzt.
Die Schule entwickelt eine gemeinsame pädagogische Haltung «Stärke statt Macht» aller Schulbeteiligten und setzt diese im schulischen Alltag um.	- Die Weiterentwicklung der gemeinsamen Haltung im Team und in der Führung wird koordiniert und in die Jahresplanung übernommen. Die gemeinsame Haltung wird transparent kommuniziert.
Die familien- und schulergänzenden Angebote werden bedarfsgerecht ausgebaut.	- In der Schulraumplanung und deren Umsetzung wird den wachsenden Raumbedürfnissen der Tagesstrukturen Rechnung getragen. - Es wird ein Konzept für eine begleitete Hausaufgabenhilfe erarbeitet und umgesetzt. - Der Bedarf der schulergänzenden Angebote wird für die Schüler und Schülerinnen aller Zyklen erhoben und das Angebot entsprechend angepasst.

Legislaturziel	Massnahmen
	- Der Bedarf der sprachlichen Frühförderung wird erhoben und das Angebot entsprechend ausgebaut.
Die Kooperation der Schule Adligenswil mit Betreuungseinrichtungen, Vereinen und ortsansässigen Unternehmen sowie den Erziehungsberechtigten wird erhöht.	- Die Schule erstellt ein Konzept zur Gewährleistung der Elternmitwirkung. - Die Schule führt regelmässig die Austauschplattform «Elternstamm» durch.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die Personalsituation hat sich stabilisiert und die Personalfluktuation liegt im kantonalen Mittel.

Die Schulstrategie wurde unter der Federführung des Gemeinderats, mit Einbezug aller Schulbeteiligten erarbeitet und umgesetzt.

Im pädagogischen Bereich bilden die Umsetzung der pädagogischen Haltung «Stärke statt Macht» sowie die Verstärkung des selbstgesteuerten Lernens die mittelfristigen Schwerpunkte der Schule.

Ein Gesamtschulprojekt (Schule, Schuldienste, Tagesstrukturen) zur Umsetzung des Konzepts «Stärke statt Macht» wurde gestartet, um eine gemeinsame pädagogische Haltung zu entwickeln und umzusetzen, die auf den Werten Beziehung, Entwicklung, Sicherheit/Schutz und Anerkennung basiert.

Geprüft werden flexible Schulmodelle der flexiblen Einschulung und altersdurchmischten Lerngruppen in der Basisstufe resp. der Primarschule sowie integrative Schulmodelle auf der Sekundarstufe I (ISS-Modell). Die Resultate fliessen in die Schulraumplanung ein.

Die schulergänzenden Angebote werden ausgebaut und an den Bedarf der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler angepasst. Dies umfasst Angebote der schulergänzenden Tagesstrukturen (u.a. Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenhilfe) während der Schulzeit und der Schulferien für alle Zyklen sowie die Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarten Eintritt. Das Konzept für die begleitete Hausaufgabenhilfe wird mit hoher Priorität erarbeitet.

Die Qualität der Kooperation der Schule Adligenswil mit Betreuungseinrichtungen, Vereinen und ortsansässigen Unternehmen sowie mit den Erziehungsberechtigten soll erhöht werden. Dazu sind im Jahr 2022 folgende Projekte geplant:

- Die Zusammenarbeit mit der Schulbibliothek und der Schule wird im Bereich Leseförderung intensiviert.
- Die Vernetzung mit dem einheimischen Gewerbe wird aufgebaut und zur Berufsfindung genutzt. Der Lehrstellenparcours wird in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein im Herbst 2022 erstmals durchgeführt.
- Die Schule plant die Einführung «Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer» in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute Luzern. Ein erstes Pilotprojekt wird 2022 stattfinden, sofern sich interessierte Seniorinnen und Senioren in Adligenswil finden lassen.

Die Zusammenarbeit zwischen den schulischen Akteuren (Rektorat, Schulleitende, Lehrpersonen, Betreuungspersonal, Fachpersonen der schulischen Dienste, Schülerinnen und Schüler) wird intensiviert. Mit dem Schulstammtisch wird ein niederschwelliges Angebot geschaffen, in dem sich Rektorat, Schulleitungen, Lehrpersonen und Mitarbeitende regelmässig nach der Schule zu einem Austausch treffen können.

Die Volksschule Adligenswil nutzt verschiedene Kommunikationskanäle für eine aktive und transparente Vermittlung schulischer Themen. Die Kommunikation erfolgt regelmässig über das «Info Adligenswil», das Adliger Schulfenster und über die Website der Volksschule Adligenswil.

Das Projekt zum Neubau des Schulhauses Kehlhof soll vorangetrieben werden. Die pädagogischen Anforderungen an den zukünftigen Schulraum wurden von der Schule, mit Begleitung der Pädagogischen Hochschule Luzern entwickelt und sind in den Projektwettbewerb eingeflossen (vgl. Immobilienstrategie, Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien).

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Bedarfsgerechte und attraktive schulergänzende Tagesstrukturen	Mehr Frauen im Erwerbsleben ermöglichen mehr Steuereinnahmen; Zuzüge von Familien mit Kindern, d.h. Verjüngung der Bevölkerungsstruktur	mittel	- Aufbau und Erhalt der schulergänzenden Tagesstrukturen.
Chance: Neue Schulanlage Kehlhof	Erhöhung der Attraktivität der Schule und der Gemeinde Raum für neue moderne Unterrichtsformen	hoch	- Projektplanung im Rahmen der Finanz- und Immobilienstrategie - Überzeugendes Bauprojekt
Risiko: Schulmodellwechseln führen zu Verunsicherung in den Schulen.	Personalfluktuations, Auswirkungen auf die Schulqualität	mittel	- Sorgfältige Information und Mitwirkungsmöglichkeiten der Schulbeteiligten

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Planung Neubau Schulhaus Kehlhof	790	2022	IR		790			
Modellwechsel Sek. prüfen, Umsetzung planen (Weiterbildung, Anpassung Prozesse, Teamentwicklung, Supervision und Beratung DV, Erarbeiten von neuen Lehrmitteln etc.), Einführung und Evaluation		2022-24	ER		40	30	10	
Die Weiterentwicklung der gemeinsamen Haltung im Team und in der Führung (Konzept «Stärke statt Macht») wird koordiniert und in die Jahresplanung übernommen.		2022	ER		5			
Es wird ein Konzept für eine begleitete Hausaufgabenhilfe erarbeitet und umgesetzt.		2022-23	ER		3	24		

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Der Bedarf der schulergänzenden Angebote wird für die Schüler/innen aller Zyklen erhoben und das Angebot entsprechend angepasst		2023	ER				8	
Einführung neue Schulverwaltungssoftware (educase) und Optimierung der internen Prozesse		2022	ER		8			
Zusammenarbeit Schule und Gewerbeverein: Lehrstellenparcours zur Berufswahl		2022	ER		4			

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Kosten pro Lernenden vgl. mit Ø Kanton:		MW Kanton						
• Kindergarten	Fr.	< 12 000	11 605	9 500	11 000	11 000	11 000	11 000
• Primarstufe	Fr.	< 15 000	14 088	12 700	14 000	14 000	14 000	14 000
• Sekundarstufe	Fr.	< 20 000	21 700	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000
Klassen	Anzahl	35	35/36	35	35/34	35	35	35
Ø Klassengrösse	Anzahl Kinder	18	18	17,61	18,3	18	18	18
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100	100	100	100
Kantonsschüler	Anzahl	40	46	52	70	60	60	60
Schüler anderer Gemeinden	Anzahl	50	45	48	47	50	50	50
Personalfluktuat:								
• Rektorat/Schulleitung	Anzahl	0	0	0	0	1	0	1
• Lehrpersonen	Anzahl	9	12	18	9	9	9	9

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		6 374	7 084	7 574*	7 %	7 606**	7 656**	7 788**
Total	Aufwand Ertrag	17 656 11 282	18 503 11 419	19 346 11 772	5 % 3 %	19 462 11 857	19 598 11 942	19 815 12 027
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand Ertrag Saldo	1 358 849 499	1 394 828 566	1 488 837 651	7 % 1 % 15 %			

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Primarschule	Aufwand	5 611	5 606	5 827	4 %			
	Ertrag	3 439	3 255	3 345	3 %			
	Saldo	2 172	2 351	2 482	6 %			
Sekundarstufe 1	Aufwand	5 614	5 994	6 162	3 %			
	Ertrag	3 311	3 506	3 393	3 %			
	Saldo	2 303	2 488	2 769	11 %			
Musikschule	Aufwand	2 012	2 386	2 543	7 %			
	Ertrag	1 529	1 751	1 876	7 %			
	Saldo	483	635	667	5 %			
Schulische Dienste	Aufwand	940	1 101	1 109	1 %			
	Ertrag	624	725	761	5 %			
	Saldo	316	376	348	7 %			
Schulergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	435	292	342	17 %			
	Ertrag	340	230	279	21 %			
	Saldo	95	62	63	2 %			
Obligatorische Schule Übriges	Aufwand	1 696	1 730	1 875	9 %			
	Ertrag	1 189	1 124	1 280	14 %			
	Saldo	507	606	595	-2 %			

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	790*		0	4 000**	10 000**
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	790		0	4 000	10 000

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Der Kanton hat auf das Schuljahr 2021/22 eine Korrektur der Besoldungen der Kindergarten- und Primarlehrpersonen vorgenommen. Für diese Stufenerhöhung, die Erhöhung der Lektionen im Schulpool sowie die geplante ordentliche Besoldungserhöhung rechnet der Kanton mit einer Besoldungserhöhung von 2,15 % gegenüber 2021. Diese Erhöhungen werden durch die Reduktion einer Klasse bis im August 2022 kompensiert.

Durch die Kantonalisierung der Musikschulen erhöhen sich die Personalkosten (Löhne und Dienstaltersgeschenke) um rund Fr. 106 000.

In den schulergänzenden Tagesstrukturen wird aufgrund der Erfahrungswerte mit einer Zunahme der Betreuungszahlen geplant. Die Mehrausgaben werden weitgehend durch Mehreinnahmen (Elternbeiträge) kompensiert. Ein zusätzliches Angebot für die Aufgabenhilfe soll geprüft werden.

In allen Leistungsgruppen wird mit höheren Sozialabgaben gerechnet, insgesamt mit rund Fr. 300 000.

Die neu erarbeitete Schulstrategie wird seit August 2021 umgesetzt. Die Massnahmen zur Umsetzung der strategischen Ziele werden auch in den Folgejahren fortgeführt.

In der Investitionsrechnung sind die Planungskosten für den Neubau Schulhaus Kehlhof vorgesehen.

Aufgabenbereich 4: Kultur

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Präsidiales

Der Aufgabenbereich Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeinde- und Schulbibliothek
- Kultur- und Kunstförderung

Politischer Leistungsauftrag*

- Führung der Schul- und Gemeindebibliothek
- Kulturförderung
- Unterstützung der Kultur- und Sportvereine

Die Bibliothek bietet ein gutes Angebot an Medien für die Schule und private Personen und soll weiterhin einen hohen Stellenwert haben.

Die Gemeinde unterstützt die Vereine durch finanzielle Beiträge und die Bereitstellung von Infrastruktur. Das Infrastrukturangebot ermöglicht der Bevölkerung, die Freizeit am Wohnort zu verbringen. Insbesondere werden Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche gefördert.

Kulturelle Initiativen von lokalen Organisationen, die das Zusammenleben in der Gemeinde fördern, werden finanziell unterstützt. Traditionelle Aktivitäten werden gewahrt, um die Identifikation mit dem Dorf zu stärken.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Wir fördern ein vielfältiges Kultur-, Sport- und Freizeitangebot durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und Infrastrukturen. Damit stärken wir den Zusammenhalt und das Zusammenleben in unserer Gemeinde und intensivieren dabei die regionale Zusammenarbeit.
- Wir erkennen gesellschaftliche Veränderungen und berücksichtigen diese in der strategischen Ausrichtung unserer Arbeit. Wir fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und stellen die notwendigen Strukturen zur Verfügung.
- Wir setzen uns für eine zeitgemässe medizinische Grundversorgung für die Bevölkerung von Adligenswil ein und schenken der Betreuung und Pflege von älteren Menschen besondere Beachtung.
- Wir fördern die Prävention sowohl im Gesundheits-, im Sozial- als auch im Sicherheitsbereich.
- Wir fördern die Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen.

Legislaturprogramm:

Legislaturziel	Massnahmen
Adligenswil setzt sich für eine regionale Kulturförderung ein.	- Adligenswil prüft die finanzielle Beteiligung an einer neuen regionalen Kulturförderung von LuzernPlus.

Die Kulturkommission wird als Dreh- und Angelpunkt im kulturellen Bereich wahrgenommen.	- Die Aufgaben und Kompetenzen der Kulturkommission werden überprüft, und ein klarer Auftrag wird an die Kommission erteilt.
Wir fördern das Kultur-, Sport- und Freizeitangebot insbesondere für Kinder, Jugendliche und ältere Personen in unserer Gemeinde.	- Die zuständigen Kommissionen erarbeiten entsprechende Vorschläge zuhanden des Gemeinderates.
Die Bibliothek bleibt ein attraktiver Treffpunkt für die Adligenswiler Bevölkerung.	- Die Öffnungszeiten und das Angebot der Bibliothek werden überprüft und gegebenenfalls den Kundenbedürfnissen angepasst.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde- und Schulbibliothek wird rege besucht und ist ein wichtiger Treffpunkt für alle Bevölkerungsgruppen.

Die Kulturkommission nutzt die Kultur zur Stärkung der Identität und des Zusammenhalts im Dorf. Die Gemeinde beteiligt sich an der Übergangslösung für eine neue regionale Kulturförderung von LuzernPlus im Rahmen von einem Franken pro Einwohnerin oder Einwohner.

In Adligenswil gibt es ein aktives Vereinsleben. Der Gemeinderat hat die finanzielle Unterstützung der Vereine in einer neuen Verordnung geregelt. Dies führt zu Mehrausgaben von rund Fr. 10 000. Die Freizeitinfrastruktur wird durch den Werkdienst der Gemeinde Adligenswil unterhalten. Die Vereine stellen sich beim Begrüssungsanlass für die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger vor.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vielfältiges Vereinsangebot	Zusammenhalt und Zusammenleben in der Gemeinde werden gestärkt	mittel	- Unterstützung der Vereine mit Finanzen und Infrastruktur
Chance: lokale Kulturveranstaltungen	Das Dorfleben wird belebt	mittel	- Unterstützung der Kulturschaffenden/Organisatoren mit Finanzen und Infrastruktur

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Vergabe Kulturförderpreis «Zündschnur»	2	jährlich	ER	2	2	2	2	2
Durchführung Kulturapéro	1	jährlich	ER	1	1	1	1	1
Beteiligung Übergangslösung Regionale Kulturförderung LuzernPlus	5	jährlich	ER		5	5	5	5

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Vergabe Kulturförderpreis «Zündschnur»	jährliche Vergabe	1	1	1	1	1	1	1
Durchführung Kulturapéro	jährliche Durchführung	1	1	1	1	1	1	1

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung:**

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		695	744	727*	-2 %	730**	733**	735**
Total	Aufwand Ertrag	720 25	773 29	753 26	-2 % -10 %	756 26	759 26	761 26
Leistungsgruppen								
Gemeinde- und Schulbibliothek	Aufwand Ertrag Saldo	247 25 222	263 24 239	257 24 233	-2 % 0 % -2 %			
Kultur- und Kunstförderung	Aufwand Ertrag Saldo	473 0 473	511 5 506	496 2 494	-2 % -60 % -2 %			

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	0	0	0*		0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0		0	0	0

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Im Budget 2022 sind die Ausgaben zur Unterstützung der Vereine mit rund Fr. 36 000 enthalten. Zudem ist ein Betrag von Fr. 5 500 als Beitrag für die Übergangslösung von LuzernPlus für eine Regionale Kulturförderung enthalten. Die übrigen Ausgaben bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Grössere Investitionen sind keine enthalten.

Aufgabenbereich 5: Gesundheit, Soziales und Gesellschaft

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Soziales und Gesellschaft

Der Aufgabenbereich Gesundheit, Soziales und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit
- Soziale Sicherheit
- Soziale Wohlfahrt
- Gesellschaft
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Tageselternvermittlung

Politischer Leistungsauftrag*

- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung und Begleitung in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungsanbietern bei sehr fachspezifischen Fragestellungen
- Führen eines niederschweligen und freiwilligen Beratungsangebots zur Unterstützung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen im Rahmen der Jugend- und Familienberatung Adligenswil (JuFA)
- Trärgemeinde des Sozialdienstes für die Gemeinden Adligenswil, Udligenswil und Meierskappel
- Sicherstellung der Kinder- und Jugendanimation unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben
- Information/Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- Umsetzung Altersleitbild
- Koordination und Unterstützung von Angeboten familienexterner Kinderbetreuung und Frühförderung (Kindertagesstätten, Spielgruppen) sowie Aufsicht darüber und Bewilligungsinstanz
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land (KESB) als behördliche Entscheidungsinstanz und dem dazugehörigen Mandatszentrum (KES MZ), wo die behördlich angeordneten Beistandschaften geführt werden
- Sicherstellung der Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen (Asylwesen)
- Prüfung und Koordination kantonalen Aufgaben im Sozialbereich für die Gemeinde Adligenswil wie Ergänzungsleistungen (EL), Individuelle Prämienverbilligung (IPV), Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG), Familienausgleichskasse etc.
- Aufsicht über Pflegekinderverhältnisse und Erteilung von Pflegeplatzbewilligungen
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mittels Betreuungsgutscheinen
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten ambulanten und stationären Angebots für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen
- Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege (zum Beispiel Spitex oder Pflegeheime)

- Planung, Bereitstellung/Koordination, (Mit-)Finanzierung von lokalen Dienstleistungen im Gesundheitsbereich (zum Beispiel Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste)
- Betrieb der Tageselternvermittlung

Der Sozialdienst Adligenswil, Udligenswil, Meierskappel gewährleistet die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe sowie die Alimentenhilfe. Er sichert die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert deren Selbstständigkeit. Er tut dies in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Dabei gilt das Ziel: Die Existenz aller Bürgerinnen und Bürger ist gesichert. Dies beinhaltet die Gewährleistung eines einfachen Lebensstandards, der medizinischen Grundversorgung und die Teilhabe am sozialen Leben.

Die Leistungen der Gemeinde Adligenswil erfüllen dabei die gesetzlichen Vorgaben. Die Ablösung von der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt, und Sozialhilfeabhängigkeit wird durch Prävention vermieden. Eine hohe Anzahl der Teilnehmenden an Integrationsprogrammen wird in den Arbeitsmarkt integriert. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert.

Jugend- und Familienarbeit

Die Jugend- und Familienberatung Adligenswil bietet Unterstützung in schwierigen Situationen durch ein niederschwelliges und freiwilliges Beratungsangebot. Kernthemen sind schwierige Familiensituationen, Fragestellungen zu gemeinsamen Kindern bei Trennung, Erziehungsfragen sowie Jugendberatung zu vielfältigen Fragestellungen und Aufträge durch die KESB. Wegleitend ist das Konzept «Jugend- und Familienberatung Adligenswil» vom März 2019.

Das Angebot der Kinder- und Jugendanimation hilft den Kindern und Jugendlichen, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Gleichzeitig fördert die Kinder- und Jugendanimation die gesellschaftliche Teilhabe, nimmt (Projekt-)Ideen der Jugendlichen und Kinder auf und unterstützt sie bei der Umsetzung. Ebenso nimmt sie Aufgaben im freiwilligen Kinderschutz wahr und waltet als Verbindung der Gemeinde zu ihrer jungen Bevölkerung.

Die Kinder- und Jugendanimation arbeitet partizipativ, sozialraumorientiert, niederschwellig, ressourcen- und lösungsorientiert. Massgebend sind das kantonale Kinder- und Jugendleitbild sowie die Handlungsstrategie 2023 zur Umsetzung des Leitbilds sowie das im Februar 2019 komplett überarbeitete Konzept «Offene Kinder- und Jugendanimation Adligenswil OK-JAA».

Unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Verein Asylbegleitgruppe Adligenswil (ABA) fördert die Gemeinde die Integration der ausländischen Bevölkerung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch ein Betreuungsgutscheinsystem verbessert. Zudem bietet die Gemeinde mit der Tageselternvermittlung eine pädagogische Alternative zu den Kindertagesstätten für die ausserfamiliäre Betreuung.

Angebote für die ältere Bevölkerung

Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld in Adligenswil wohnen können.

Die Leistungen der Spitex sind dabei effizient und wirtschaftlich und werden von der Spitex Rontal Plus erbracht. Das Alters- und Gesundheitszentrum (AGZA) soll betriebswirtschaftlich geführt

werden. Es hat sich im Markt mit seinen Dienstleistungen entsprechend zu positionieren und soll, abgesehen von der Startfinanzierung durch die Gemeinde (Aktienkapital, Darlehen), finanziell selbstständig sein.

Die ältere Bevölkerung in Adligenswil wird in das gesellschaftliche und kulturelle Leben miteinbezogen. Wegweisend sind dabei zum einen das Adligenswiler Altersleitbild und andererseits die Empfehlungen zu dessen Umsetzung durch die Kommission für Gesellschaftsfragen.

Die Abteilung Soziales und Gesellschaft fungiert als Drehscheibe und Koordinationsstelle für zahlreiche externe Dienstleister und Anspruchsgruppen, zum Beispiel für die KESB, die kantonale Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG), die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) und weitere.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Wir erkennen gesellschaftliche Veränderungen und berücksichtigen diese in der strategischen Ausrichtung unserer Arbeit. Wir fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und stellen die notwendigen Strukturen zur Verfügung.
- Wir setzen uns für eine zeitgemässe medizinische Grundversorgung für die Bevölkerung von Adligenswil ein und schenken der Betreuung und Pflege von älteren Menschen besondere Beachtung.
- Wir fördern die Prävention sowohl im Gesundheits-, im Sozial- als auch im Sicherheitsbereich.
- Wir fördern die Integration ausländischer Bevölkerungsgruppen.

Legislaturprogramm:

Legislaturziel	Massnahmen
Die «Handlungsstrategie 2023 zur Umsetzung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes» ist umgesetzt.	- Der Massnahmenplan der Handlungsstrategie ist umgesetzt.
Der Gemeinderat kennt die Bedürfnisse aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen.	- Die Kinder- und Jugendkommission und die Kommission für Altersfragen werden in der Kommission für Gesellschaftsfragen zusammengeführt. - Der Austausch mit Direktbetroffenen und Beteiligten wird gesucht und intensiviert
Adligenswil entwickelt sich zu einer kinderfreundlichen Gemeinde.	- Der Erwerb des Unicef-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» wird geprüft.
Eine Politik der frühen Förderung stellt die Chancengerechtigkeit sicher.	- Eine Strategie «Frühe Förderung» liegt vor. Die kantonalen Vorgaben werden berücksichtigt.
Die AGZA AG (Pflege und Alterswohnungen) funktioniert eigenständig, wirtschaftlich und dem gesetzlichen Auftrag entsprechend mit hoher Qualität.	- Der Zusammenschluss der Pflegezentrum Riedbach AG (PZR AG) und der Genossenschaft Wohnen und Leben am Riedbach zur Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG (AGZA AG) wird juristisch und wirtschaftlich umgesetzt. - Der Gemeinderat kontrolliert vierteljährlich die finanzielle und operative Entwicklung des Betriebes.

Wir unterstützen an Demenz erkrankte Personen und deren Angehörige.	- Zur Umsetzung der «Demenzstrategie Kanton Luzern 2018–2028» liegt eine Handlungsstrategie «Gemeinde Adligenswil» inklusive Massnahmenplan vor
Die ambulante Pflege wird wirtschaftlich und in hoher Qualität erbracht.	- Die Aufsicht über die Spitex-Organisationen wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern weitergeführt und gefestigt.
Ein Grossteil der Bevölkerung von Adligenswil ist über die Themen der persönlichen Patientenverfügung sowie über den Vorsorgeauftrag informiert.	- Insbesondere die jüngere Bevölkerung wird entsprechend sensibilisiert.
Wir unterstützen die Freiwilligenarbeit mit der Schaffung einer Koordinationsstelle.	- Die Koordinationsstelle «Freiwilligenarbeit» ist etabliert.
Die ausländische Bevölkerung erhält Unterstützung.	- Die Gemeinde intensiviert die Zusammenarbeit mit der Asylbegleitgruppe Adligenswil (ABA).

Lagebeurteilung

Aufgrund der AFR 18 und den damit verbunden Umverteilungen sowie angesichts der demografischen Entwicklung im Kanton und insbesondere in Adligenswil werden auch in den kommenden Jahren die Sozialversicherungen (Invalidenversicherung, EL, IPV, Arbeitslosenversicherung) die Gemeinde finanziell sehr stark belasten, und die Ausgaben werden jährlich ansteigen. Zudem ist die EL durch ein Gerichtsurteil vom Frühling 2020 gezwungen, die effektiven Heimplaten anzurechnen, was für die Gemeinden ein weiterer Anstieg der Kosten bedeutet.

Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, ist sehr ressourcenaufwendig und erfordert viel Geduld von Betroffenen wie Mitarbeitenden. Dies ist besonders dann der Fall, wenn Langzeitarbeitslose im letzten Auffangnetz, der wirtschaftlichen Sozialhilfe, landen. Das Ziel der finanziellen Selbstständigkeit dieser Menschen ist jedoch für diese wie auch für die Gemeinde von hoher Wichtigkeit und wird konsequent gefördert. Aufgrund der Pandemie und der wirtschaftlichen Folgen wird sich die Situationen in den kommenden Jahren zuspitzen.

Das Angebot der Betreuungsgutscheine wird rege genutzt. Die Ausgaben sind unerwartet stark angestiegen. Der mittel- bis langfristige Return on Investment bleibt jedoch positiv.

Die Kosten der Pflege in Form der gesetzlich vorgeschriebenen Restkostenfinanzierung für die Gemeinde steigen weiter stark an, wobei dieser Anstieg auf das steigende Durchschnittsalter der Bevölkerung in der Gemeinde Adligenswil zurückzuführen ist. Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Dies führt dazu, dass der durchschnittliche Pflegeaufwand in den Heimen steigt und die damit verbundenen Kosten der Restfinanzierung höher werden. Ebenso ist festzustellen, dass der spätere Eintritt in Heime in der Regel durch die ambulante Betreuung über Spitex ermöglicht wird. Demzufolge erhöhen sich auch die Restfinanzierungskosten für die Pflege im ambulanten Bereich. Damit einher geht der zunehmende Begleitungs- und Informationsbedarf bei älteren Personen, dem mit der 2019 neugeschaffenen Fachstelle für Altersfragen der Gemeinde Adligenswil Rechnung getragen wird. Ausserdem soll die Freiwilligenarbeit gestärkt und vor allem im Bereich Gesundheit und Alter gefördert werden.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Betreuungsgutscheinsystem	Mehr Frauen im Erwerbsleben = mehr Steuereinnahmen	mittel	- Monitoring Betreuungsgutscheinsystem
Chance: Pflegeheim/Betreutes Wohnen in der Gemeinde (AGZA)	Gutes lokales Angebot für die pflegebedürftige Bevölkerung	mittel	- Möglichst alle pflegedürftigen Adligenswiler sollen im PZR einen Platz finden
Chance: Erwerb UNICEF-Label Kinderfreundliche Gemeinde	Erhöhung Standortattraktivität für Familien, ausgeglichenerer Bevölkerungsmix	mittel	- Prüfung Erwerb des Labels
Risiko: Kostenabwälzung von kantonalen Sparmassnahmen auf Gemeinden	Kostensteigerungen im Sozialwesen	hoch	- Einflussnahme auf den Kanton
Risiko: Alters- und Gesundheitszentrum Adligenswil AG schreibt Defizite	Gemeinde als Alleineigentümerin für allfällige Verluste verantwortlich	hoch	- Pflegezentrum Riedbach AG verfügt über IKS/Controlling
Risiko: Kantonsgerichtsurteil 5V 18 163 / 2020 III Nr. 4 vom 15.1.2020 (TAX-Ansatz bei Ergänzungsleistungen)	Hohe Mehrkosten bei den Ergänzungsleistungen, da nun die effektive Heimtaxe angerechnet werden muss	Hoch	- Verhandlung mit dem Kanton über Finanzausgleich nach AFR18
Risiko: Starker Sozialhilfeanstieg infolge Pandemie	Höhere Ausgaben Sozialhilfe sowie mehr benötigtes Personal	hoch	- Monitoring
Risiko: ausgetrockneter Markt Fachpersonal	Aufgaben können nicht mehr qualitativ hochstehend und effizient erledigt werden	mittel	- Qualitativ hochstehende Personalbewirtschaftung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Umsetzung Handlungsstrategie Altersleitbild	25 000	2017-2022	ER	9	8			
Umsetzung Handlungsstrategie Kinder- und Jugendleitbild	25 000	2018-2023	ER	8	5			
Strategie Frühe Förderung	30 000	2022-2026	ER		5	5	5	5
Kinderfreundliche Gemeinde	20 000	2021-2024	ER		10	5	5	
Umsetzung Demenzstrategie	35 000	2022-2028	ER		5	5	5	5
Stärkung Freiwilligenarbeit	40 000	Ab 2021	ER	12	9	9	9	9
Bauingenieur AGZ	93	2021	IR	93				

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Sozialhilfequote	%		0.61	1,15	0.85	0.90	0.85	0.75
Fälle WSH	Anzahl geführte Fälle		27	27	40	45	40	32
Fälle Sozialberatung	Anzahl geführte Fälle		34	34	50	50	50	50
Abklärungen Sozialhilfe	Anzahl geführte Fälle		40	48	60	70	60	55
Taxausgleiche	Anzahl geführte Fälle		8	8	2	2	2	2
Alimentenfälle	Anzahl geführte Fälle		18	17	15	16	17	17
Besucher Kinder-/Jugendtreff	Anzahl pro Jahr	2 500	1 166	2 000	2 200	2 500	3 000	3 200

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		15 779	7 409	7 762*	7 %	7 841**	7 921**	8 002**
Total	Aufwand Ertrag	17 003 1 224	8 445 1 036	8 704 942	3 % -28 %	8 786 945	8 871 949	8 956 954
Leistungsgruppen								
Gesundheit	Aufwand Ertrag Saldo	10 001 1 10 000	1 193 0 1 193	1 540 0 1 540	29 % 0 % 29 %			
Soziale Sicherheit	Aufwand Ertrag Saldo	3 056 0 3 056	3 238 0 3 238	3 369 0 3 369	4 % 0 % 4 %			
Soziale Wohlfahrt	Aufwand Ertrag Saldo	1 207 717 490	1 326 711 615	1 001 356 445	-23 % -50 % -8 %			
Gesellschaft	Aufwand Ertrag Saldo	1 917 111 1 806	1 984 117 1 867	2 076 130 1 946	5 % 11 % 4 %			
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand Ertrag Saldo	414 -13 427	471 8 463	470 3 467	0 % -63 % 1 %			
Tageselternvermittlung	Aufwand Ertrag Saldo	0 0 0	232 199 33	247 252 5	9 % 28 % -91 %			

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	10 131	0	*		**	**	**
Einnahmen	3 900	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	6 231	0	0		0	0	0

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Insbesondere die Kosten für die Sozialversicherungen und Pflege steigen jedes Jahr relativ stark an. Dies liegt zum einen an der demografischen Struktur von Adligenswil und zum anderen an diversen gesetzlichen Anpassungen und Gerichtsentscheiden.

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird mit Mehrkosten wegen der Auswirkungen der Pandemie gerechnet. Allerdings ist unklar, wann diese eintreten, da die Dauer des Bezugs von Leistungen der Arbeitslosenversicherung immer wieder verlängert wird. Im Gegenzug führt die Erhöhung der anrechenbaren Heimtaxen für die EL zu einer Entlastung (Taxausgleich), was aber zum Anstieg der Kosten für die Ergänzungsleistungen führt, welche zu 100 % von den Gemeinden zu tragen sind.

Insgesamt steigen somit die Ausgaben in den Bereichen Soziales und Gesundheit in den kommenden Jahren, während die Kosten im Bereich Gesellschaft auf dem Niveau der Vorjahre bleiben.

Aufgabenbereich 6: Verkehr

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

Der Aufgabenbereich Verkehr umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindestrassen und öffentliche Wege
- Privatstrassen und Wege
- Öffentliche Anlagen

Politischer Leistungsauftrag*

- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Nebenanlagen
- Dienstleistungen für Strassengenossenschaften (Privatstrassen)
- Sicherstellung der Schneeräumung
- Begleitung von kantonalen Verkehrs- und Strassenbauprojekten
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens (Strassengesetz)
- Leitung des Werkdienstes
- Die Gemeinde setzt sich für die Optimierung des öffentlichen Verkehrs ein. Die Interessen der Gemeinde werden durch einen ÖV-Beauftragten vertreten.

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Gemeindestrassen. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt werden nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Der Strassenunterhalt wird mit den Partnern (der kantonalen Dienststelle VIF, Genossenschaft Wasserversorgung Adligenswil usw.) koordiniert. Wo möglich werden Synergien mit den Nachbargemeinden genutzt. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist.

Die Gemeinde nimmt die Aufsichtspflicht bei den privaten Quartierstrassen wahr und unterstützt die Genossenschaften bei deren Aufgaben. Die stellvertretende Verwaltung der Strassengenossenschaften, die über einen Vorstand verfügen, erfolgt nach den Normen der VSSN. Der Aufwand wird verursachergerecht weiterverrechnet.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Minderung von Lärmbelastung werden Kontrollmessungen durchgeführt und bei Bedarf Massnahmen ergriffen. Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand. Die Gemeinde beteiligt sich aktiv an Diskussionen zu Themen der Verkehrserschliessung in der Agglomeration Luzern.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Die Verkehrserschliessung ist bedürfnisgerecht und ermöglicht eine gute Anbindung an die Zentren (Luzern, Zug, Zürich). Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr werden gefördert. Einer sorgfältigen Verkehrsplanung insbesondere im sensiblen Kernbereich messen wir hohe Bedeutung bei. Veränderungen werden umsichtig geplant und umgesetzt.

Legislaturprogramm:

Legislaturziel	Massnahmen
Adligenswil definiert das Mobilitätskonzept für die nächste Generation.	- Es wird ein Verkehrs- und Mobilitätskonzept erstellt (z.B. Förderung Langsamverkehr und ÖV, Prüfung Sharing-Angebote usw.)

Lagebeurteilung

Der betriebliche Unterhalt der Strassen und Nebenanlagen in Adligenswil wird durch den Werkdienst der Gemeinde und in enger Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden sichergestellt. Die trennenden Grünstreifen im Strassenraum werden mit unterstützendem Know-how der Stadtgärtnerei nach ökologischen Aspekten naturnah gepflegt. Für den Winterdienst kann die Gemeinde zusätzlich auf die Dienstleistungen von Privaten zurückgreifen. Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Meggen und dem Kanton Luzern (VIF).

Anpassungen und Erneuerungen der Strassen werden vorausschauend und in Koordination mit der kantonalen Dienststelle VIF geplant und effizient umgesetzt. Mit dem neuen Fernwärmenetz werden in den nächsten Jahren viele Strassen aufgebrochen. Bei den betroffenen Quartierstrassen kann dies der Anlass zur Belagssanierung werden.

Nachdem der Kanton an der Luzernerstrasse die Bushaltestellen mit der Anforderung der Hindernisfreiheit neu gebaut hat, folgen die Haltestellen an der Udligenswilerstrasse. Die Einmündungen der Megger- und der Blattenstrasse müssen entsprechend angepasst werden.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verkehrsberuhigung im Dorfzentrum im Rahmen der Arealentwicklung Dorfkern	Erhöhung der Verkehrssicherheit und Senkung des Lärmpegels	mittel	- Umsetzung von T30 auf der Dorfstrasse
Chance: Zusammenarbeit mit Partnern Strassenunterhalt/Winterdienst	Durch Nutzung von Synergien Kosten sparen	mittel	- Bestehende Zusammenarbeiten pflegen
Risiko: Vernachlässigung des Strassenunterhalts	Aufgestaute Investitionen können zu grossen Kostenschüben führen	mittel	- Erfassung des Strassenzustandes als Grundlage für den Strassenunterhalt
Chance: Erneuerung Strassen mit Fernwärmeleitung	Kosten sparen	mittel	- Mit Koordination Synergien nutzen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Strassenmarkierungen	52	ab 2019	IR	10	12			
Umstellung öffentliche Beleuchtung auf LED	468	2020/21	IR	234				
Umsetzung Tempo 30 Dorfstrasse	112	2020/21	IR	105				
Fussweg Rütliweid, Rütlimatte, Talrain	120	2022	IR					
Sanierung Knoten Winkelbüel	373	2021/22	IR	120	253			
Sanierung Bushäuschen	169	2020/21	IR	146				
Erweiterung Werkhof	325	2023	IR			325		
Sanierung Dorfstrasse – Planung / Umsetzung	2 240	2023	IR			240	1 490	
Sanierung Dottenbergstrasse	960	2023/24	IR			690	180	
Strassen- und Wegbeleuchtungen	200	2021/23	IR			100	100	
Ersatz Rasenmäher Roberine	60	2024	IR					60

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Einhalten Geschwindigkeit Tempo 30	quantitativ	85% < 35 km/h	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		1 095	1 240	1 285*	4 %	1 293**	1 316**	1 371**
Total	Aufwand Ertrag	1 132 37	1 695 455	1 406 121	-17 % -73 %	1 414 122	1 439 122	1 494 123
Leistungsgruppen								
Gemeindestrassen und öffentliche Wege	Aufwand Ertrag Saldo	850 14 836	977 13 964	1 069 9 1 060	10 % -30 % 10 %			
Privatstrassen und Wege	Aufwand Ertrag Saldo	29 19 10	472 438 34	112 108 4	-76 % -75 % -88 %			
Öffentliche Anlagen	Aufwand Ertrag Saldo	253 4 249	246 4 242	225 4 221	-9 % 0 % -9 %			

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	824	615	265*		1 011**	400**	160**
Einnahmen	307	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	517	615	265		1 011	400	160

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Das Budget im Bereich Verkehr bewegt sich im Rahmen der letzten Jahre. Neu sind die Aufwendungen für die durch die Gemeinde verwalteten Privatstrassen in der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Dieser Aufwand wird vollständig ausgeglichen. Die Gemeinderechnung wird durch diese nicht belastet.

Beim Anschluss Udligenswilerstrasse-Meggerstrasse wird die Sanierung des Deckbelags realisiert. Das Kantonsgericht hat die Einsprachen gegen die Verordnung von Tempo 30 auf der Dorfstrasse insbesondere mit Bezug auf das Gutachten zum Lärmschutz gutgeheissen. Nach erneuter Auflage soll das Projekt im Jahr 2022 umgesetzt werden.

Aufgabenbereich 7: Umwelt und Raumordnung

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Bau und Infrastruktur

Der Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen:

- Siedlungsentwässerung (Gemeindebetrieb)
- Entsorgung (Gemeindebetrieb)
- Umweltschutz
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
- Raumordnung und Bauverwaltung

Politischer Leistungsauftrag*

- Ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Planung, Ausbau und Sanierung der Abwasseranlagen gemäss der generellen dynamischen Entwässerungsplanung
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Abfallbeseitigung sowie Abwasserreinigung: Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband Real
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekt
- Umweltschutz: Lärm Luft, Gewässer, Boden und Altlasten
- Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten
- Vermietung des Jagdreviers

Durch eine Teilrevision der Ortsplanung werden das kommunale Baugesetz mit der neuen kantonalen Gesetzgebung harmonisiert und die raumplanerischen Voraussetzungen für eine Verdichtung nach innen geschaffen (Umsetzung neues Raumplanungsgesetz). Dadurch wird in Adligenswil ein nachhaltiges Wachstum ermöglicht.

Die Abteilung Bau und Infrastruktur erbringt ihre Dienstleistungen kundenorientiert und gesetzeskonform.

Der Betrieb der Abwasserklärung (Real), die Abfallbeseitigung (Real) sowie die Trinkwasserversorgung (Genossenschaft Wasserversorgung Adligenswil) sind an Dritte übertragen, gewährleisten jedoch die nach Gesetz einwandfreie Ver- und Entsorgung. Die Gemeinde nimmt dabei eine Aufsichtsfunktion wahr.

Das gemeindeeigene Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es durchschnittlich in einem guten Zustand ist. Bauarbeiten am Kanalisationsnetz werden frühzeitig vor der Ausführung mit dem Strassen- und Werkleitungsbau koordiniert. Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und stellt den Investitionsbedarf des Generellen Entwässerungsplans GEP sicher.

Die Massnahmen zum Oberflächenwasserschutz werden etappiert umgesetzt.

Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur wird gefördert. Die Grünanlagen bieten der Bevölkerung auf vielfältige Weise Ruhe, Erholung sowie Platz für Freizeitaktivitäten.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Die Ortsplanung sichert ein moderates und qualitatives Wachstum. Durch Verdichtung gilt es, den Landverbrauch möglichst klein zu halten, das Landschaftsbild zu pflegen und einen naturnahen Lebensraum zu bieten.
- Wir schaffen ein attraktives Dorfzentrum mit Platz für Begegnung und Spiel wie auch mit Dienstleistungs- und Einkaufsangeboten.
- Die Gemeinde sichert ein intaktes und attraktives Naherholungsgebiet. Sie sensibilisiert Bevölkerung, Unternehmen, Landwirtschaft und Mitarbeitende der Gemeinde für den Naturschutz.
- Wir fördern die Erlebbarkeit von Natur und Umwelt und unterstützen durch Einbezug von Vereinen und Bevölkerung die Pflege und den Erhalt von Naturräumen.

Legislaturprogramm:

Legislaturziel	Massnahmen
Wir steuern ein moderates Wachstum an mit qualitätsvoller Verdichtung, mit Aufwertung der Aussenräume und mit einem Freiraum-konzept für Kinder und Jugendliche.	- Die Ortsplanungsrevision wird unter Berücksichtigung der Legislaturziele bis Ende 2023 durchgeführt.
Die Weiterentwicklung im Dorfzentrum ist geklärt.	- Die Immobilienstrategie ist definiert und beinhaltet ebenfalls die Ausgestaltung des Dorfzentrums.
Die Biodiversität (Sicherung verschiedenartiger Lebensräume und Artenvielfalt) wird gefördert.	- Es wird ein Konzept zur Förderung der Biodiversität erstellt.
Wir fördern den Bezug zur Natur und das Bewusstsein zur Umwelt.	- Die zuständige Kommission sensibilisiert die Bevölkerung (z.B. mit Aktionstagen).

Lagebeurteilung

Adligenswil war einmal die am schnellsten wachsende Gemeinde der Schweiz. Bei den Wohnbauten aus dieser Zeit besteht zunehmend Sanierungs- und Erneuerungsbedarf. Aufgrund der 2017 durch die Stimmberechtigten angenommenen Revision der Ortsplanung sind mehrere Gestaltungspläne erarbeitet worden und stehen vor der Realisierung. Die in den nächsten Jahren zunehmende Bauaktivität fordert die Gemeinde im Bereich Bauwesen mit Beratungen, Entscheiden und Kontrollen stark heraus.

Bei der bereits aufgetragenen Teilrevision der Ortsplanung (Anpassung an die neue kantonale Baugesetzgebung) werden die Voraussetzungen geschaffen für ein gesundes Wachstum.

Der dynamische Generelle Entwässerungsplan ist Grundlage für die laufende Unterhalts- und Erneuerungsplanung der Kanalisationsanlagen. Projekte werden danach umgesetzt. Durch den Anschluss von Udligenswil an die ARA Buholz wird die Hauptleitung mit zwei Viadukten dem Verbandskanalnetz der Real zugeordnet. Dies entlastet die Gemeinde im künftigen Unterhalt.

Die notwendigen Mittel für die Erneuerung und den Unterhalt der Kanalisationsanlagen für Schmutz- und Regenwasser sind mit einer Spezialfinanzierung gesichert. Das Inkasso der Abwassergebühren erfolgt durch die Genossenschaft Wasserversorgung Adligenswil.

Die Abfallentsorgung wird durch den Gemeindeverband Real sichergestellt. Auch die Abfallbewirtschaftung ist in einer Spezialfinanzierung geführt. Für die umweltgerechte Entsorgung von Tierkadavern wird eine entsprechende Sammelstelle mit der Gemeinde Root geführt.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Neueinzonungen	Mehr Steuereinnahmen	mittel	- Kundenorientierte Bauherrenberatung
Risiko: Engpässe im Abwassersystem	Folgeschäden	mittel	- Laufender Unterhalt der Kanalisation
Risiko: Hochwasser bei Unwettern	Schäden an Infrastruktur	mittel	- Planung und Umsetzung von Massnahmen für den Hochwasserschutz

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Sanierung Kanalisationsanlagen (SF)		jährlich	IR	322	605	400	400	400
Abwasserbeseitigung (SF) Anschlussgebühren		laufend	IR	-150	-150	-250	-150	-150
Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		2022	IR		-60			
Unterflur-System Ökihof	85	2021	IR	85				
Sanierung Oberflächengewässer	678	2021	IR	268	410			
Sanierung Friedhofanlage	350	2020/22	IR	35	35	315		
Teilrevision Ortsplanung		2019/23	IR	178	136	50		
Gefahrenkarte	130	2022	IR		130			
Gefahrenkarte Beitrag Kanton	-65	2022	IR		-65			
Arealentwicklung Dorfkern (Sager, RKG, GDE)	75	2022	IR		84			
Investitionsbeiträge Dorfkern	-25	20220	IR		-28			
Künftige Investitionen		ab 2022	IR			400	750	750
Bebauungsplan Dorfkern	140	2023	IR					

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2024
Inkasso Kehrichtgrundgebühren	qualitativ	Anteil gestellte Rechnungen 100%	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Pflegeeinsätze Umwelt	qualitativ	2 bis 3 pro Jahr	2	3	3	2	2	3
Einhaltung gesetzl. Bearbeitungsfrist vereinfachtes Baugesuch gem. § 63 PBV	qualitativ	80% innerhalb 25 Arbeitstagen	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Einhaltung gesetzl. Bearbeitungsfrist ordentliches Baugesuch gem. § 63 PBV	qualitativ	80% innerhalb 40 Arbeitstagen	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2024
Saldo Globalbudget		656	825	856*	8 %	930**	965**	990**
Total	Aufwand Ertrag	1 972 1 286	2 117 1 292	2 221 1 365	7 % 6 %	2 257 1 328	2 294 1 328	2 319 1 329
Leistungsgruppen								
Siedlungsentwässerung	Aufwand Ertrag Saldo	853 853 0	861 861 0	913 913 0	0 % 0 % 0 %			
Entsorgung	Aufwand Ertrag Saldo	212 212 0	215 215 0	240 240 0	0 % 0 % 0 %			
Umweltschutz	Aufwand Ertrag Saldo	350 88 262	407 93 314	464 89 375	14 % -4 % 20 %			
Grundbuch, Vermessungs- und Katasterwesen	Aufwand Ertrag Saldo	5 0 5	4 0 4	4 0 4	0 % 0 % 0 %			
Raumordnung und Bauverwaltung	Aufwand Ertrag Saldo	522 133 389	630 123 507	601 125 476	0 % 2 % 0 %			

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	300	1 039	1 195*		765**	400**	400**
Einnahmen	50	215	238		200	250	150
Nettoinvestitionen	250	824	957		565	150	250

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Im Budget 2022 ist für die Naturschutzbetreuung, die Neophyten- und die Hornstrauchbekämpfung im Meggerwald und weiterer Artenschutzprojekte ein Betrag von Fr. 30 000 enthalten.

In der Investitionsrechnung sind im Bereich Siedlungsentwässerung die Anschlussgebühren Kanalisation sowie die Kosten für den Unterhalt der Kanalisationsanlagen budgetiert.

Für den Schutz vor Oberflächenwasser, insbesondere in den Gebieten Obmatt, Kehlhof und Teufmatt, stehen grössere Investitionen an. Diese sollen koordiniert mit der Erschliessung des neuen Baufeldes Obmatt umgesetzt werden.

Aufgabenbereich 8: Finanzen und Immobilien

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Verantwortlichkeit für den Aufgabenbereich: Ressort Finanzen und Immobilien

Der Aufgabenbereich Finanzen und Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Militärische Verteidigung
- Öffentlicher Verkehr
- Energie
- Steuern
- Finanzen
- Immobilienbewirtschaftung

Politischer Leistungsauftrag*

Finanzstrategie

- Ausgeglichene Rechnung über jeweils 5 Jahre
- Beibehaltung Steuerfuss von 2,0 Einheiten bis Investitionen getätigt sind und es zur Einhaltung der Schuldengrenze notwendig ist
- Plafonierung «ordentliche Nettoinvestitionen» bei durchschnittlich 2,5 Millionen Franken pro Jahr
- Plafonierung der Nettoinvestitionen für 2021 bis 2025 auf maximal 32,5 Millionen Franken (wovon 20 Millionen Franken für Gemeindeentwicklungsprojekte)
- Begrenzung Nettoverschuldung auf max. 3000 Franken pro Einwohner
- Begrenzung der Bruttoverschuldung (abzüglich liquide Mittel und verzinsliche Finanzanlagen) auf max. 150 % des laufenden Ertrags bzw. 50 (2021) bis 55 Millionen Franken (2026)
- Eigenkapital im Umfang von mindestens zwei Drittel des Verwaltungsvermögens

Immobilienstrategie

- Die strategischen Grundsätze gemäss Immobilienstrategie bilden die Basis für die weiteren Umsetzungsschritte auf der Ebene Portfoliostrategie und Objektstrategie.
- Die Immobilien werden gemäss den Vorgaben der Immobilienstrategie und dem Immobilienmanagement-Tool Stratus unterhalten und bewirtschaftet. Die Gemeinde übernimmt auf den eigenen Grundstücken eine zentrale Rolle bei der Entwicklung und Erstellung von Wohnraum.
- Zwei zentrale Projekte sind dabei der Neubau Schulhaus Kehlhof und die Arealentwicklung Dorfkern.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Bei der Arbeitsvergabe in gemeindeeigenen Liegenschaften setzen wir auf Qualität, beschaffen kostenbewusst und berücksichtigen einheimische Unternehmen.
- Der Umgang mit gemeindeeigenen Immobilien wird nachhaltig geplant und umgesetzt. Die Gemeinde orientiert sich dabei an den Vorgaben der Immobilienstrategie.
- Wir entwickeln und betreiben eine nachhaltige Energiepolitik, insbesondere bei der gemeindeeigenen Infrastruktur.
- Wir gehen mit unseren Finanzmitteln transparent und haushälterisch um.
- Wir legen in einer Finanzstrategie Leitplanken zur Sicherung gesunder Gemeindefinanzen fest.
- In der Finanzstrategie setzen wir die folgenden Prioritäten:
 - Notwendige Investitionen tätigen
 - Anstieg der Verschuldung begrenzen
 - Vertretbaren Steuerfuss anstreben.

Legislaturprogramm:

Legislaturziel	Massnahmen
Einheimische Unternehmen werden nach Möglichkeit bei Arbeitsvergaben berücksichtigt.	- Es werden Kriterien definiert, unter welchen Bedingungen einheimische Unternehmen berücksichtigt werden können
Die Immobilienstrategie wird umgesetzt und gibt Auskunft über die künftige Ausrichtung im Immobilienbereich. Die Schulraumplanung steht im Vordergrund gegenüber andern Grossprojekten.	- Die Immobilienstrategie wird erarbeitet und anschliessend der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht.
Der gemeindeeigene Wärmeverbund soll durch einen Dritten weiterentwickelt werden.	- Es werden Verhandlungen mit Ecogen Rigi, Haltikon, bezüglich Abtretung des gemeindeeigenen Wärmeverbundes und Abschluss eines Konzessionsvertrages geführt.
Die Gemeinde ist Vorbild im Einsatz von erneuerbaren Energien.	- Neubauten und Sanierungen werden energetisch nachhaltig und energieeffizient geplant und erneuerbare Energieträger werden eingesetzt.
Die Hinterfragung von Aufgaben und Leistungen sowie laufende Effizienzsteigerungen und Optimierungen sollen finanziellen Handlungsspielraum schaffen.	- Vorgaben im Budgetprozess, eine vorausschauende Aufgaben- und Finanzplanung sowie rechtzeitige Massnahmen sollen die Einhaltung der finanzpolitischen Grenzwerte sicherstellen.
Die Finanzstrategie formuliert Grundsätze, Ziele und finanzpolitische Grenzwerte im Umgang mit den Gemeindefinanzen.	- Die Finanzstrategie wird erarbeitet und anschliessend der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht.
Die Gemeinde strebt über den Zeitraum von jeweils fünf Jahren einen ausgeglichenen Finanzhaushalt sowie einen im regionalen Vergleich vertretbaren Steuerfuss an.	- Die Aufgaben- und Investitionsplanung wird mit der Finanzplanung so abgestimmt, dass das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung über jeweils fünf Jahre eingehalten werden kann.

Lagebeurteilung

Der Gemeinderat beantragt weiterhin einen Steuerfuss von 2,0 Einheiten.

Der überwiegende Teil der Ausgaben der Gemeinderechnung sind gebundene Ausgaben, die nicht oder nur geringfügig beeinflusst werden können. Die Folgen der AFR18, der Gerichtsentscheid im Zusammenhang mit der Übernahme von Mehrleistungen bei den Ergänzungsleistungen, die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen mit der Einführung von HRM2 sowie weitere Anpassungen führen zu höheren Ausgaben.

Andererseits lässt die Entwicklung der Bevölkerungszahl es zu, bei den Steuereinnahmen einen leichten Anstieg zu budgetieren. Der Gemeinderat will das Wachstum der frei bestimmbar Ausgaben möglichst gering halten, damit in den nächsten Jahren Überschüsse für weitere Gemeindeentwicklungsprojekte erzielt werden können.

Der dringend notwendige Investitionsbedarf gemäss dem Immobilienmanagement-Tool Stratus wird in den nächsten Jahren konsequent weitergeführt.

Chancen-/Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Aufwertung des Dorfkerns	Der Dorfkern wird belebt und dient als Begegnungsort	hoch	- Projekt Arealentwicklung Dorfkern wird vorangetrieben
Risiko: Vernachlässigung Immobilienunterhalt	Folgeschäden	hoch	- Laufender Unterhalt der Immobilien
Risiko: Finanzierung Investitionen Immobilien	Hohe Verschuldung	hoch	- Auswirkungen der Investitionen sind aufzuzeigen. Alternative Finanzierungsformen sind zu prüfen.
Risiko: Wegzug von guten Steuerzahlern	Weniger Steuersubstrat	mittel	- Keine Erhöhung der Steuerbelastung, gutes Dienstleistungsangebot

Massnahmen und Projekte

(Kosten in 1000 Franken)	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Werterhaltung Immobilien		laufend	IR	782	757	500	500	500

Messgrössen:

Messgrösse	Art	Grenzwert Kanton/ Finanzstrategie Gemeinde	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Steuerfuss	Einheiten	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Selbstfinanzierungsgrad	%	> 0	71	50	57	112	83	46
Selbstfinanzierungsanteil	%	> 0	14.8	3.7	5.5	8.6	11.6	13.4
Zinsbelastungsanteil	%	< 4	1.3	1.3	1.0	0.8	0.6	0.4
Kapitaldienstanteil	%	< 15	5.7	6.4	5.9	5.9	6.2	5.8
Nettoverschuldungsquotient	%	< 150	20	29	33	30	32	55
Nettoschuld je Einwohner	Fr.	< 3 000	786	1 006	1 233	1 128	1 226	2 179
Bruttoverschuldungsanteil	%	< 200	144.2	150.6	151.3	145.5	142.1	153.9
Eigenkapital in % VV	%	>66.66	85.01	82.43	83.73	83.03	74.63	69.59
Veranlagungsstand natürlicher Personen VJ	%	> 90	90	90	90	90	90	90

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung:

Aufwand und Ertrag (Kosten in 1000 Franken)		R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		-19 897	-18 629	-19 794*	6 %	-21 148**	-22 560**	-23 571**
Total	Aufwand Ertrag	5 186 25 083	5 243 23 872	4 663 24 457	-12 % 2 %	4 542 25 690	4 462 27 021	4 490 28 061
Leistungsgruppen								
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand Ertrag Saldo	538 538 0	606 606 0	563 563 0	-7 % -7 % 0 %			
Militärische Verteidigung	Aufwand Ertrag Saldo	34 -2 36	29 3 26	31 3 28	5 % 0 % 8 %			
Öffentlicher Verkehr	Aufwand Ertrag Saldo	721 51 670	729 48 681	754 41 713	4 % -15 % 5 %			
Energie	Aufwand Ertrag Saldo	646 751 -105	460 669 -209	131 316 -185	-93 % -67 % -11 %			
Steuern	Aufwand Ertrag Saldo	649 21 756 -21 107	704 20 392 -19 688	700 21 599 -20 899	3 % 6 % 6 %			
Finanzen	Aufwand Ertrag Saldo	1 877 1 268 608	1 918 1 358 560	1 687 1 137 550	-10 % -15 % 1 %			
Immobilienbewirtschaftung	Aufwand Ertrag Saldo	722 722 0	797 797 0	797 797 0	0 % 0 % 0 %			

Investitionsrechnung:

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in 1000 Franken)	R 2020	B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	413	782	757*		500**	500**	500**
Einnahmen	78	66	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	335	716	757		500	500	500

* = Beschluss ** = Kenntnisnahme

Erläuterungen zu den Finanzen (inklusive Reporting zum Vorjahresbudget)

Der Gemeinderat plant im Jahr 2022 mit einem Steuerfuss von 2,0 Einheiten. Durch die Zunahme der Steuerkraft können die Auswirkung der Corona-Pandemie fast kompensiert werden. Insgesamt wird mit höheren Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

Die Sondersteuern sind schwierig zu budgetieren. In den letzten Jahren sind immer höhere Erträge als budgetiert abgerechnet worden. Die Berechnung für 2022 basiert auf einem Mittelwert der letzten drei Jahre (ohne Ausreisser) mit einer moderaten Zunahme. Der Anteil der Gemeinde an den Sondersteuern beträgt ab 2020 nur noch 30 %.

Der Finanzausgleich wird etwas höher als im Jahr 2021 anfallen.

Die Investitionsrechnung sieht Bruttoinvestitionen von Fr. 3 558 000 und Investitionseinnahmen von Fr. 301 000 vor. Dies ergibt Nettoinvestitionen von Fr. 3 257 000. Nach Abzug der Investitionen für Gemeindeentwicklungsprojekte im Betrag von Fr. 790 000 verbleiben ordentliche Nettoinvestitionen von Fr. 2 467 000. Diese liegen im Bereich der Finanzstrategie, die ordentliche Nettoinvestitionen von Fr. 2 500 000 vorsieht.

4. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Budget für das Jahr 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 100 778 sowie Investitionsausgaben von Fr. 3 558 000 und einem Steuerfuss von 2,0 Einheiten zu genehmigen.

Adligenswil, 22. September 2021

Gemeinderat Adligenswil

Abstimmungsfrage:

Genehmigen Sie das Budget für das Jahr 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 100 778 sowie Investitionsausgaben von Fr. 3 558 000 und einem Steuerfuss von 2,0 Einheiten?

5. Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Adligenswil

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2022 der Gemeinde Adligenswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde, insbesondere die zukünftigen positiven Rechnungsergebnisse in den kommenden Jahren, erachten wir in Anbetracht des Neubaus des Schulhauses Kehlhof als notwendig und nachhaltig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 100 778 bei einem Steuerfuss von 2,00 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 3 558 000 zu genehmigen.

Adligenswil, 12. Oktober 2021

Controlling-Kommission Adligenswil

René Boog, Präsident

Marion Beeler

Andrea Bucher

Markus Dahinden

Thomas Rohrer

6. Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2021

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. Februar 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“